

Bürgerhaushalt – Teilaspekt: künftiges Ortsteil-Budget

Sehr geehrte Mitstreiter in den Ortsteilvertretungen,

Mit diesem Schreiben möchten wir eine erste Diskussion in den Ortsteilvertretungen anregen zum Thema: Bürgerhaushalt – Komponente „Ortsteil-Budget“. Wir würden uns freuen, in Euren Protokollen und auch in weiteren gemeinsamen Gesprächen dann dazu einige Anregungen und Meinungen zu erhalten.

DAS ANLIEGEN

Am Ende dieser Diskussionen zur Komponente „Ortsteil-Budgets“ soll spätestens zum Jahresende aus Euren Kommentierungen und den Diskussionen in den Bürgerschaftsgremien eine fraktionsübergreifende Vorlage für die Bürgerschaft entwickelt werden, die das Prozedere „Ortsteil-Budgets“ dazu beschreibt - also das Regelwerk für: Wieviel, wohin, wofür und wie abzurechnen.

Siehe dazu auch den Abschnitt „WAS KÖNNTEN REGELN FÜR EIN „ORTSTEIL-BUDGET“ SEIN? EINE ANREGUNG.“

WOZU EIN BÜRGERHAUSHALT?

Wir erhoffen uns ein breiteres Interesse und Mitsprache unter den Greifswaldern für die Entscheidungen in der Stadt. Damit sollte die Bürgerschaft künftig auch zielsicherer und klarer die entscheidenden Punkte für die Stadt zu treffen.

Die wichtigste Aufgabe der Bürgerschaft ist der kommunale Haushalt. Da hat gegenwärtig außer den Bürgerschaftsmitgliedern nahezu niemand sonst eine Beteiligungsmöglichkeit. Formen eines Bürgerhaushaltes könnten hier etwas ändern.

Politik ist mitunter sehr langwierig. Man sieht häufig zu wenig erlebbar, was sich tatsächlich entwickelt. Somit möchten wir auch, dass mehr Entscheidungen für alle Einwohner schneller sichtbar umgesetzt werden. Ein Werkzeug dazu wäre die Komponente „Ortsteil-Budget“.

Wer sind wir und wie soll es weitergehen?

SPD, DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen sowie Milos Rodatos und Jörg Neubert hatten entsprechende Aufträge zur Entwicklung eines Bürgerhaushalts an die Verwaltung eingebracht. In der Aktuellen Stunde haben wir unsere Vorstellungen präzisiert. Dort hatte auch die CDU ihr prinzipielles positives Votum für einen Bürgerhaushalt geäußert. Nun hat die Verwaltung erstmal 2 Vorschläge zur Finanzierung eingebracht. Dabei betont OB Dr. Fassbinder: Es sind lediglich erste Vorschläge. Die Verwaltung ist offen auch für andere Gedanken.

Jetzt müssen gemeinsam die Regeln für ein solches „Ortsteil-Budget“ erarbeitet werden.

WELCHE KOMPONENTEN EINES BÜRGERHAUSHALTES SIND IN DISKUSSION?

Statt eines klassischen Bürgerhaushaltes (Bürger machen generelle Vorschläge und die Bürgerschaft entscheidet dann darüber allein) sollen dafür mehrere Komponenten eines Bürgerhaushaltes schrittweise entwickelt werden:

1. Komponente „Ortsteil-Budget“ (lt. Vorschlag der Verwaltung ab 2017)
[Projekte in den Ortsteilen - z.B. < 3.000 €/Projekt; OTV entscheidet]
2. Komponente „Tag der Entscheidung“ (lt. Vorschlag der Verwaltung ab 2018)
[Projekte in der Stadt - z.B. 3 – 15 T€/je Projekt; die Greifswalder entscheiden]
3. Komponente „Aufbereitung/Visualisierung des Haushaltes“
[z.B. via <http://www.offenerhaushalt.de/#kommunen>; wird in Kürze umgesetzt]
4. Komponente „Priorisierung von ortsteil-bezogenen Investitionsvorhaben“
[Strassenbau etc., Priorisierung unter expliziter Einbindung der OTVs, aber Bürgerschaft entscheidet]

„ORTSTEIL-BUDGET“

Die Verwaltung hat in der Juli-Sitzung der Bürgerschaft einen ersten Finanzierungsvorschlag unterbreitet: ab 2017 jährlich 5.000 € als Grundstock + 0,50 €/Einwohner im Ortsteil.

Der Blog „insideGreifswald“ (<http://insidegreifswald.de/2016/08/im-dutzend-billiger-oder-warum-grosse-stadtteile-beim-buergerhaushalt-stark-benachteiligt-sein-wuerden/>) hat die Gesamtsummen je Ortsteil mal ausgerechnet:

| Ortsteil | Einwohner | Budget |
|-----------------------|------------------|------------------|
| Friedrichshagen | 202 | 5101,00€ |
| Riems | 545 | 5273,00€ |
| Wieck/Ladebow | 1099 | 5550,00€ |
| Eldena | 2242 | 6121,00€ |
| Ostseeviertel | 6075 | 8038,00€ |
| Schönwalde II | 9653 | 9827,00€ |
| Schönwalde I/Südstadt | 10740 | 10370,00 |
| Innenstadt | 23969 | 16985,00€ |
| | 54525 | 67265,00€ |

Es laufen bereits Pro- & Contra-Diskussionen über diesen Vorschlag. Bitte, solltet Ihr einen anderen Ansatz favorisieren, dann fixiert diesen Ansatz bitte auch in Eurem Sitzungsprotokoll.

WAS KÖNNTEN REGELN FÜR EIN „ORTSTEIL-BUDGET“ SEIN? EINE ANREGUNG.

Finanzierung

Der kommunale Haushalt stellt den OTVs der UHGW jährlich ein OTV-spezifisches Budget zur Verfügung. Über diese Verwendung bestimmt die OTV. Jede OTV kann sich selbst dazu Regeln geben, wie sie zur Entscheidung kommt (= ‚freies Regelwerk‘).

Wer kann Projekte vorschlagen?

Jeder Einwohner ab 14 Jahre mit Hauptwohnsitz in diesem Ortsteil kann ein Projekt für den Ortsteil vorschlagen. Ein Vorschlag sollte die Summe und eine kurze Beschreibung des Anliegens enthalten.

Anforderungen an das Projekt

Das vorgeschlagene Projekt muss im Ortsteil wirksam werden und soll auf das Gemeinwohl ausgerichtet sein. Das Projekt darf eine Summe von 3.000 € nicht übersteigen. Es sollte möglichst keine oder zumindest nur geringe Folgekosten in den nächsten Jahren verursachen. Das Vorhaben sollte noch im selben Jahr umsetzbar sein. Außerdem muss die UHGW auch dafür zuständig sein. Der Empfänger der Projektsumme bzw. die OTV hat dann spätestens bis zum März des Folgejahres im Stadtblatt und anderen Medien über die Verwendung zu berichten.

Entscheidungsvoraussetzungen (= ‚vorgeschriebenes Regelwerk‘)

Bevor die OTV eine Entscheidung treffen kann, muss die OTV und die Verwaltung der UHGW die Zulässigkeit und Machbarkeit des Vorschlages bestätigen. Die Entscheidungen und die Diskussion sind öffentlich durchzuführen.

Zeitleiste

- bis März: Einreichung der Projektvorschläge bei den OTVs
- bis Mai: Prüfung der Projektvorschläge durch OTV und Verwaltung
- bis Juni: Entscheidung durch OTV
- bis Dezember: Umsetzung des Projektes

BEISPIELE AUS ANDEREN STÄDTEN

Hier ein paar Beispiele aus Senftenberg und seinen Stadtteilstiftungen, die sich 2016 durchsetzen konnten:

- Zuschuss für Malerarbeiten im Gebäude eines Vereins (1.500 €)
- Erneuerung des Inventars der Lesestube (2.000 €)
- Holzpavillon für Jugendclub (1.300 €)
- Spende für den ambulanten Hospizdienst (1.000 €)
- Anschaffung eines Festzeltes (1.200 €) ...

Mehr Beispiele dieser Art und wie die Verwaltung in Senftenberg solche Vorschläge bewertet hatte:

<https://www.senftenberg.de/B%C3%BCrger/B%C3%BCrgerhaushalt-Senftenberg/Stadtteilstiftungen/Stadtteilstiftungen-2016/-gew%C3%A4hlte-Vorsch%C3%A4ge-2016>

gez. Dr. Andreas Kerath, Dr. Jörn Kasbohm, Alex Krüger, Milos Rodatos, Jörg Neubert